

# Verwaltervollmacht

Die Firma HEKTAR Liegenschaftsverwaltung e.K., Rehkopfweg 17, 64287 Darmstadt,  
vertreten durch Herrn Marcus Heymann, -nachstehend Verwalter genannt-

ist mit Vertrag vom ..... mit der Verwaltung der Liegenschaft in

PLZ/Ort:

Straße:

beauftragt worden. Die Bestellung des Verwalters erfolgte durch Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft vom ..... zu Tagesordnungspunkt Nr. ....., welcher dieser Verwaltervollmacht beiliegt.

Der Verwalter wird im Namen der Wohnungseigentümergeinschaft bevollmächtigt, diese in allen gemeinschaftlichen Verwaltungsangelegenheiten außergerichtlich und gerichtlich zu vertreten. Der Verwalter kann insbesondere auch in eigenem Namen mit Wirkung für und gegen die Eigentümer Hausgeldrückstände sowie Sonderumlagebeträge gegen säumige Wohnungseigentümer außergerichtlich und auch gerichtlich geltend machen, verbunden auch mit der Berechtigung, einen Rechtsanwalt zu beauftragen.

Weiterhin ist der Verwalter berechtigt/bevollmächtigt,

- Rechte der Wohnungseigentümergeinschaft gegenüber Dritten wahrzunehmen;
- Ansprüche Dritter gegen die Gemeinschaft abzuwehren;
- die Wohnungseigentümer als Berechtigte von Dienstbarkeiten und Baulasten außergerichtlich und gerichtlich zu vertreten;
- Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte (wie Miet-, Dienst-, Werk-, Versicherungs-, Wartungs-, Kauf- und Lieferverträge) abzuschließen und auch aufzulösen;
- Bauanträge und Abgeschlossenheitsbescheinigungen zu stellen;
- voll umfänglich alle Rechte wahrzunehmen, die sich aus dem Verwaltervertrag ergeben;
- Geldbeträge anzufordern und entgegenzunehmen;
- rechtsgeschäftliche Erklärungen und Zustellungen, die die Wohnungseigentümergeinschaft betreffen, entgegenzunehmen;
- Mieterhöhungen vorzunehmen.

Diese Verwaltervollmacht ist im Ganzen nicht übertragbar. Der Verwalter ist jedoch befugt, für einzelne, von ihm zu bestimmende Angelegenheiten Untervollmachten zu erteilen.

Erlischt die Vertretungsmacht des Verwalters (Vertragsbeendigung), so ist die Vollmacht der Wohnungseigentümergeinschaft, d. h. dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsbeirates oder einem nachgewiesenen legitimierten Verwalter unverzüglich zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht an dieser Vollmachtsurkunde steht dem Verwalter nicht zu.

**Mitglieder des Verwaltungsbeirates sind:**

**Öffentliche Beglaubigung (z. B. Ortsgericht):**

Vorsitzender: Herr/Frau .....

Beisitzer: Herr/Frau .....

Beisitzer: Herr/Frau .....

Darmstadt, den .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vorsitzenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Beisitzers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Beisitzers